



Ordnung: 5 (3) –3 vom 17.10.2014

Ergänzung zur Sportordnung

--Ordonanzgewehr / GK-Standardgewehr / GK-Liegend Gewehr--

Zweck: Diese Ergänzung regelt die allgemeinen Bestimmungen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Disziplinen Ordonanzgewehr und GK-Standardgewehr im Kreisschützenverband Anhalt-Bitterfeld.

Geltungsbereich: Die Festlegungen gelten im Innenverhältnis des Kreisschützenverbandes Anhalt-Bitterfeld.

Grundsätze und Festlegungen

1. Veranstalter ist der Kreisschützenverband des Landkreises Anhalt-Bitterfeld „Schützengilde zu Bitterfeld von 1734“ e.V. Der Ausrichter wird mit dem Jahresplan benannt.
2. Die Disziplin **Ordonanzgewehr**, **GK-Standardgewehr** und **GK-Gewehr liegend** können in Ergänzung der Sportordnung des DSB in verkürzter Form ausgetragen werden.

3. Ordonanzgewehr

Probe: 5 Schuss liegend (eine Scheibe)
5 Schuss stehend (vor Stehend Anschlag)

Wertung: 10 Schuß liegend
10 Schuß stehend
Je Wertungsscheibe 10 Schuß

Zeit: 30min (inkl. Probe)

4. GK Standard Gewehr

Probe: 5 Schuss liegend (eine Scheibe)

Wertung: 10 Schuß liegend
10 Schuß stehend
10 Schuß kniend
Je Wertungsscheibe 10 Schuß



Zeit: 40min (inkl. Probe)

5. GK Liegend Gewehr

Probe: 5 Schuss liegend (eine Scheibe)

Wertung:

30 Schuß liegend

Je Wertungsscheibe 10 Schuß

Zeit: 40min (inkl. Probe)

6. Die Ergänzung beruht auf Punkt 0.9.3.1.1.
7. Für die Wettkämpfe auf Landkreisebene sind Einzellader und Waffen mit Mündungsmutter zugelassen.
8. Die jeweilige Form der Austragung ist mit der Ausschreibung zum jeweiligen Wettkampf festzulegen und obliegt dem Ausrichter mit Zustimmung des Veranstalters.

Diese Ordnung wurde am 17.10.2014 durch den erweiterten Vorstand gemäß Beschluß 2014/1 beschlossen und tritt am 17.10.2014 in Kraft. Die Ordnung 5 (3) -3 tritt außer Kraft

Gez.

Uwe Voigtsberger
Sportleiter des KSV